

Vonovia SE
(Universitätsstraße 133, 44803 Bochum, Deutschland)

**Veröffentlichung des Eintritts einer aufschiebenden Bedingung des
freiwilligen
öffentlichen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG
zum Erwerb der Beteiligungspapiere der conwert Immobilien Invest SE
(Stammaktien: ISIN AT0000697750)**

Vonovia SE (*Vonovia*) mit Sitz in Düsseldorf und Verwaltungssitz in Bochum, eingetragen unter HRB 68115 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, hat am 17.11.2016 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG an die Aktionäre der conwert Immobilien Invest SE (*conwert*) veröffentlicht (das *Angebot*).

Das Angebot war dadurch aufschiebend bedingt, dass bis spätestens 19.02.2017 (einschließlich) die Durchführung der Kapitalerhöhung der Vonovia aus genehmigtem Kapital in dem Umfang, in dem es auf Basis der in der ursprünglichen Annahmefrist erklärten Annahmen zur Abwicklung des Angebots erforderlich ist, in das für die Vonovia zuständige Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen wird.

Das Amtsgericht Düsseldorf hat diese Kapitalerhöhung der Vonovia aus genehmigtem Kapital am 10.01.2017 in das Handelsregister eingetragen. Somit ist die aufschiebende Bedingung gemäß Punkt 4.1.2 der Angebotsunterlage erfüllt. Auch sämtliche weiteren Vollzugsbedingungen sind eingetreten. Das Angebot ist somit unbedingt verbindlich geworden.

Das Settlement erfolgt gemäß Punkt 5 der Angebotsunterlage. Der Barkaufpreis von EUR 16,16 je conwert Aktie wird den Inhabern der zum Verkauf eingereichten conwert Aktien spätestens 10 Börsenstage nach der unbedingten Verbindlichkeit des Angebots über ihre jeweiligen Depots ausgezahlt. Die Abwicklung des Tauschangebots erfolgt durch Übertragung der zum Tausch eingereichten conwert Aktien gegen Neue Vonovia Aktien (wie in der Angebotsunterlage definiert). Das Settlement des Bar- sowie des Tauschangebots wird möglichst am selben Tag erfolgen.

conwert Aktionäre, die das Tauschangebot angenommen haben, werden darauf hingewiesen, dass der in Punkt 5.4 der Angebotsunterlage dargestellte Spitzenausgleich stattfinden wird. Die Erlöse aus der Verwertung der Aktienspitzen werden den betroffenen conwert Aktionären anteilig gutgeschrieben.

Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG kann das Angebot noch bis zum 23.03.2017, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, angenommen werden.

Diese Veröffentlichung des Eintritts der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt 4.1.2 der Angebotsunterlage wird auf den Internetseiten der Vonovia (de.vonovia-offer.de), der conwert (www.conwert.com) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) sowie in der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Bochum, im Januar 2017

Vonovia SE